

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

1. Mitglieder des Rechts-
und Verfassungsausschusses

2. nachrichtlich:

stellv. Ausschussmitglieder

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Wolf
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-60 wo-schr

Datum
04.04.08

Niederschrift

**über die 31. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses des Städte- und Gemein-
debundes Sachsen-Anhalt am Mittwoch, 10.10.2007, in der Landesgeschäftsstelle, Stern-
straße 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:20 Uhr

Anwesenheit:

a) Mitglieder:

Herr Volker Friedrich (Vorsitzender)
Herr Gerhard Bieler
Frau Silvia Geese
Herr Klaus Marske
Frau Christine Ost
Herr Wolfgang Scheller
Herr Peter Schwindack
Frau Kirstin Wilke
Frau Anja Wöbken

Dezernent, Stadt Wernigerode
Abteilungsleiter, Stadt Halberstadt
Rechtsamtsleiterin, Stadt Zeitz
Rechtsamtsleiter, Landeshauptstadt Magdeburg
Amtsleiterin, Stadt Bernburg
Stabsstellenleiter Justitiariat, Stadt Quedlinburg
Verwaltungsamtsleiter, VG Elbe-Stremme-Fiener
Amtsleiterin, Stadt Naumburg
Verwaltungsamtsleiterin, VG Roßla-Südharz

b) Stellvertreter:

Frau Roswitha Meyer
 Herr Ruthard Reimer
 Herr Thomas Willeke

Verwaltungsamtsleiterin, VG Weida-Land
 Verwaltungsamtsleiter, VG Egelner Mulde
 Fachbereichsleiter, Stadt Halle

c) Landesgeschäftsstelle:

Herr Thomas Wolf

Referent

d) Gäste:

Frau Claudia Blaurock,
 Herr Heinrich Risse

Richterin am Obergerverwaltungsgericht des Landes
 Sachsen-Anhalt
 Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg

e) Abwesenheit:

Herr Axel Kleefeldt
 Herr Peter Otto
 Frau Gabriele Pohl
 Frau Birgit Schäfer (Stellv. Vorsitzende)
 Herr Wolfgang Thiel

Stellv. Oberbürgermeister, Stadt Stendal
 Rechtsamtsleiter, Stadt Weißenfels
 Rechtsamtsleiterin, Stadt Schönebeck
 Verwaltungsamtsleiterin, VG Tangerhütte-Land
 Bürgermeister, Gemeinde Sandersdorf

Tagesordnung:

- | | |
|--------|---|
| TOP 1: | Begrüßung |
| TOP 2: | Vorstellung des Modellprojekts „Mediation“ |
| TOP 3: | Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 09.05.2007 |
| TOP 4: | EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG v. 12.12.2006
„Verortung des einheitlichen Ansprechpartners (EA)“ |
| TOP 5: | Gemeindewirtschaftsrecht |
| TOP 6: | Mustergefahrenabwehrverordnung |
| TOP 7: | Erfahrungsaustausch „Extremismus“ |
| TOP 8: | Verschiedenes |
| TOP 9: | Anregungen/Anfragen |

TOP 1 -: Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Friedrich, begrüßt die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses und Frau Richter in am Oberverwaltungsgericht Blaurock und Herrn Richter am Verwaltungsgericht Risse.

TOP 2 – Vorstellung des Modellprojekts „Mediation“

Gemeinsam stellen Frau Richter in Blaurock und Richter Risse das Modellprojekt „Mediation“ vor. Inhaltlich orientiert sich die Vorstellung des Projektes an dem in der Anlage beigelegten Papier „Mediation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit“.

Herr Richter Risse betont, dass es bei der Mediation nicht darum geht, nur Rechtspositionen auszutauschen. Vielmehr eröffnen Ermessensspielräume Lösungsmöglichkeiten. Frau Richter in Blaurock weist darauf hin, dass es bei der gerichtsnahen Mediation weniger um Psychologie, sondern eher um Kommunikation zwischen den Beteiligten geht. Die Mediation geht über den Streitgegenstand hinaus.

Frau Meyer ist der Auffassung, dass durch die Mediation im Straßenausbaubeitragsrecht größere Verluste für die Gemeinden in einem gerichtlichen Vergleich abgesegnet werden.

Herr Richter Risse weist darauf hin, dass es im Straßenausbaubeitragsrecht die Möglichkeit eines Erlasses gibt. Eine gefundene Lösung muss rechtlich vertretbar sein.

Herr Marske spricht einen Fall der Stadt Magdeburg an, in dem es um die Beteiligung an Stadtwerken bzw. weiteren Energieunternehmen geht. Herr Richter Risse weist darauf hin, dass die Mediation neue Optionen eröffnen kann.

Frau Wilke ist der Auffassung, dass die lange Verfahrensdauer ordentlicher Verfahren einem Druckmittel gleichkommt und den Beteiligten ein Mediationsverfahren nahe legt.

Herr Richter Risse betont dagegen die andersartige Gesprächsatmosphäre im Mediationsverfahren.

Frau Wöbke fragt nach den Kosten für ein Mediationsverfahren. Frau Richter in Blaurock antwortet, dass Gerichtskosten nicht entstehen. Es entstehen Fahrtkosten, Verfahrenskosten bzw. Anwaltskosten. Die Verteilung der Kosten kann im Vergleich geregelt werden.

Herr Friedrich fragt, wie bekannt die Möglichkeit des Mediationsverfahrens ist.

Sowohl Frau Richter in Blaurock als auch Herr Richter Risse wollen das Mediationsverfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit noch weiter bekannt machen. Herr Richter Risse weist darauf hin, dass sich das Mediationsverfahren auch bei Streitigkeiten zwischen Behörden eignet.

Bezüglich des Mediationsverfahrens ist Frau Wilke der Auffassung, dass die Parteien auch einvernehmlich klagen könnten.

Herr Marske ist der Auffassung, dass die Verwaltung nicht punktuell denken sollte.

Zu TOP 3 – Genehmigung des Protokolls der 30. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses am 09.05.07

Der Ausschuss genehmigt das Protokoll mit 3 Änderungen.

Unter TOP 5 – DMG Marktgilde lautet der letzte Satz des 3. Absatzes: „Es wird u.a. erwogen, den Gesellschaftsanteil der Stadt an der GmbH auf 20 % zu senken“. Unter TOP 8 – Widmung kommunaler Flächen versus Versammlungsfreiheit wird im 2. Satz des 1. Absatzes das Wort „privatrechtliches“ durch das Wort „öffentlich-rechtliches“ ersetzt. Der letzte Satz des 1. Absatzes unter TOP 8 erhält die nachfolgende Fassung: „Die Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 GG ist kein Teilhaberecht, insoweit als es kein Recht auf unbedingten Zugang zu öffentlichen gewidmeten Flächen gibt“.

TOP 4 – EU-Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG v. 12.12.2006 – „Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners (EA)“

Herr Marske tritt für die Stadt Magdeburg ein und betont, dass der Einheitliche Ansprechpartner bei der Stadt und nicht bei der Handwerkskammer bzw. bei der Industrie- und Handelskammer angesiedelt sein sollte.

Herr Friedrich kann sich die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners bei den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Städten ab 20.000 Einwohnern vorstellen. Gleichzeitig verweist er auf die Gesamtverantwortung der angesprochen Stellen hin und fragt nach möglichen Fallzahlen.

Frau Ost berichtet, dass ihr Oberbürgermeister für die Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners bei der Stadt ist.

Wie aus der beigefügten Stellungnahme des Städte und Gemeindebundes vom 15.11.07 zu entnehmen, tritt der SGSA für eine Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners auf der gemeindlichen Ebene ein, was auch die Verbandsgemeinden als Sitz des Einheitlichen Ansprechpartners einschließt. Eine Entscheidung des Landes zur Verortung des Einheitlichen Ansprechpartners ist noch nicht getroffen worden.

TOP 5 – Gemeindewirtschaftsrecht

Herr Wolf berichtet, dass die jetzt im Landtag diskutierte Fassung des § 116 GO LSA die heimischen Stadtwerke mit den Stadtwerken aus anderen Bundesländern gleichstellen soll. Das betrifft insbesondere Angebote der Stadtwerke außerhalb des Gemeindegebietes.

Ob das Gemeindewirtschaftsrecht im Jahr 2008 auch für kommunale Gesellschaften geändert wird, die nicht im Energiebereich (Strom, Gas, Wärme) tätig sind, hängt vom Ergebnis einer Evaluation ab, die noch aussteht.

Zu TOP 6 – Mustergefahrenabwehrverordnung

Für Herrn Schwindack ist der gemeinsame Runderlass des MI und MLU vom 30.07.2007 „Muster einer Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren durch Ruhestörungen“ wichtig für die Städte. Für das Dorfleben dürfte er keine Bedeutung haben. Herr Friedrich fragt, was dieser Erlass soll. Frau Wöbken ist für den in Rede stehenden Erlass. Herr Friedrich berichtet, dass es auch nach dem Erlass in Wernigerode keine einzige Anzeige gegeben hat. Nach Auffassung von Frau Ost hält der Landkreis gerade still. Wie sich der neue Landkreis verhalten wird, muss sich erst zeigen. Für Herrn Friedrich müssen mit dem neuen Erlass erst noch Erfahrungen gesammelt werden.

Zu TOP 7 – Erfahrungsaustausch „Extremismus“

Herr Marske berichtet über die Situation in der Stadt Magdeburg. Aus seiner Sicht sollten die Satzungen dahingehend überarbeitet werden, dass extremistisches Verhalten Einzelner oder auch Gruppen ausgeschlossen werden kann. Es gelte die Hausordnung und es bestehe die Möglichkeit, Satzungen zu erlassen.

Frau Willke spricht sich für die Wahrnehmung des Hausrechts aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Widmung.

Herr Marske spricht sich dafür aus, die rechtlichen Möglichkeiten eines Vorgehens gegen Extremisten systematisch zu erfassen.

Für Herrn Scheller sind die Parteien zugelassen. Im Zweifel muss der Vorsitzende von seinen Rechten Gebrauch machen.

Herr Friedrich tritt dafür ein, das Problem nicht im Rechts- und Verfassungsausschuss, sondern im Rahmen einer gesonderten Runde zu behandeln.

Für Frau Meyer kommt es entscheidend darauf an, wie das Hausrecht ausgeübt wird. Räume sollten nicht an extremistische Dritte vergeben werden.

Frau Ost ist der Auffassung, dass die politischen Bekundungen nicht in öffentliche Einrichtungen gehören.

Am 11.02.2008 ist der Arbeitskreis „Extremismus“ zum ersten Mal zusammengekommen. Das Protokoll der Sitzung wird den Mitgliedern des Rechts- und Verfassungsausschusses übersandt.

Zu TOP 8 – Verschiedenes

Zu den ersten Entwürfen des Nichtraucherschutzgesetzes ist von Seiten des SGSA nur kurz Stellung genommen worden. Im weiteren Verfahren ist im Nichtraucherschutzgesetz eine Zuständigkeitsregelung getroffen worden, die sich aus der Sicht des SGSA als äußerst problematisch darstellt. Für den Vollzug des Gesetzes sind neben den Kreisfreien Städten im kreisangehörigen Raum die Landkreise zuständig. Der SGSA wird nach Anhörung der Mitglieder zum Erlassentwurf „Ausführung des Nichtraucherschutzgesetzes Sachsen-Anhalt“

Stellung nehmen. Der Erlassentwurf siedelt die Zuständigkeit für den Vollzug des Nichtraucherschutzgesetzes bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften an.

Das an die Rechtsprechung angepasste Glücksspielgesetz des Landes ändert die bisherigen Zuständigkeiten im Land nicht.

Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt sieht zurzeit von der Erstellung eines Vergabehandbuches, gedacht insbesondere für die Kommunen, ab. Der erstellte Entwurf wurde von der Mehrzahl der Verbände abgelehnt.

Der Ansatz des Jugendstrafvollzugsgesetzes Sachsen-Anhalt, dass jugendliche Straftäter schon während der Haftzeit einen späteren Kontakt zu Personen außerhalb der Strafvollzugsanstalt aufbauen, um die spätere Integration zu erleichtern, wurde in der Stellungnahme mitgetragen.

Zu TOP 9- Anregungen/Anfragen

Frau Wilke fragt nach der Erhebung der Vergnügungssteuer. Wir erlauben uns an dieser Stelle den Hinweis auf den KNSA-Beitrag 418/2007 „Satzungsmuster zur Erhebung der Vergnügungssteuer“. Für Auskünfte zum Musterprozess steht Ihnen Frau Pankrath zur Verfügung.

Frau Wöbken spricht die Problematik der Beitragserhebung bei den Wasser- und Bodenverbänden an, die daran scheitert, dass die Grundstücksgrößen nicht feststehen.

Frau Ost schlägt vor, das EU-Beihilferecht und die Möglichkeit der Freistellung auf die Tagesordnung des Ausschusses zu nehmen.

gez. Friedrich
Vorsitzender Rechts- und
Verfassungsausschuss


Dr. Kregel
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund

Wolf
Protokoll